

Protokoll der 13. Sitzung des 46. Studierendenparlaments
der Universität Bielefeld
28.01.2021

Sitzung: 18:18 – 19:53 Uhr
per Stream im Internet
Protokollant: Eric Püschel

Tagesordnung:

TOP 1: Formalia

- a) Begrüßung
- b) Feststellung der Beschlussfähigkeit und der ordnungsgemäßen Einladung
- c) ggfs. Wahl eines Protokollführers/einer Protokollführerin
- d) Feststellung der Tagesordnung

- Kuratorium Universitätsgesellschaft (1 Person f. 2 Jahre)
- Qualitätsverbesserungskommission (4 Mitglieder u. 4 stellv. Mitglieder)
- Bibliothekskommission (1 Person)
- Hochschulsportbeirat (1 Person f. 2 Jahre)
- Wahlausschuss (2 Mitglieder und 2 stellv. Mitglieder)
- Wahlprüfungsausschuss (1 Person)

TOP 2: Protokollgenehmigungen

- Protokoll d. 12.Sitzung (s. Anlage)

TOP 8: Bericht des StuPa-Vorsitzes

TOP 9: Bericht des AStA, der autonomen Referate und AGen

TOP 3: Gäste

TOP 10: Berichte aus Senat und Kommissionen

TOP 4: Änderung der Beitragsordnung

TOP 11: Anträge

TOP 5: 2. Lesung des Haushalts 2021

TOP 12: Sonstiges

TOP 6: 3. Lesung des Haushalts 2021

TOP 7: Wahlen und Nominationen

- Vorstand des Fachsprachenzentrums (1 Person)
- K. für Finanzangelegenheiten und Ressourcen (4 Personen)
- K. für Universitätsentwicklung (4 Personen)
- K. für Forschung und wiss. Nachwuchs (4 Personen)
- K. für Studium und Lehre (4 Personen)
- Gleichstellungskommission (3 Personen)

Technische Erläuterung zur Online-Sitzung:

Die verwendete Streaming-Software ist Zoom.
Die Sitzung wird nicht aufgezeichnet.

TOP 1: Formalia

a) Begrüßung

Christian Osinga begrüßt die zugeschalteten StuPa-Mitglieder und Gäste.

b) Feststellung der Beschlussfähigkeit und ordnungsgemäßen Einladung

Wird festgestellt.

c) Wahl einer Protokollführerin/ eines Protokollführers

Eric Püschel darf das machen.

d) Feststellung der Tagesordnung

Auf Antrag des RCDS wird TOP 11 ‚Anträge‘ vorgezogen und ist nun TOP 5.

Der TOP 12 ‚Studien- und Prüfungssituation‘ wird hinzugefügt. Die Tagesordnung wird beschlossen.

TOP 2: Protokollgenehmigung

Das Protokoll der 12. Sitzung wird besprochen.

Abstimmung:

21 Ja/ 0 Nein/ 1 Enthaltung Damit angenommen.

TOP 3: Gäste

Keine.

TOP 4: Änderung der Beitragsordnung

Christian Osinga (StuPa-Vorsitz): Das NRW-Ticket wird billiger. Habe mich gefreut und der Verwaltung gesagt, dass sie bitte weniger Geld einziehen sollen. Das OWL-Semesterticket wird zum laufenden WS rückwirkend um 2% günstiger wegen der günstigeren MwSt. Dasselbe gilt auch zum kommenden SS.

Es ist technisch nicht möglich, jedem Studi 2% des Semestertickets zurückzuzahlen. Wir haben einen Härtefallfonds für das Semesterticket. Mein Vorschlag wäre den Überschuss dort einzuzahlen.

Lea Schlang (ehem. Finanzerin): Der Anpassung der Beitragsordnung durch die geänderten Preise stimme ich natürlich zu. Ich würde aber vorschlagen die Einzahlung des Überschusses in den Härtefallfonds nicht zu beschließen, denn es landet eh im Ausgleichtopf.

Nuri Candan (AStA): Ich möchte betonen dass in den letzten Semestern bereits mehr aus dem Härtefallfond geflossen ist.

Christian: Hier ist das Zitat aus unserer Satzung: „Sollten diese Mittel während eines Haushaltsjahres nicht aufgebraucht werden ist eine Rücklage in Höhe des Restbetrages zu bilden.“ Überschüssige Mittel landen also im Ausgleichtopf.

"Antrag auf Änderung der Beitragsordnung
§3 (1) h) das NRW-Semesterticket in Höhe von 57.40€ (ab dem
01.04.2021). Christian Osinga Verkehrsgruppe

Begründung: Das NRW-Ticket ist kurzfristig etwas günstiger geworden, der Preis konnte der Verwaltung noch rechtzeitig mitgeteilt werden.“

Abstimmung:

19 Ja/ 0 Nein/ 3 Enthaltung Damit angenommen.

TOP 5: Anträge

Vorbereitung einer Online-Wahl

(siehe Anhang 1 im Anhang der digitalen Fassung)

Kathrin Krause (RCDS): Wir möchten die Grundlagen schaffen um mit einer Online-Wahl das StuPa zu wählen, und haben dazu eine veränderte Wahlordnung entworfen.

Justus Sundermann (RCDS-Mitglied): Ich studiere im 6.Semester Jura und bin seit 6 Monaten im RCDS.

(16-seitiger Entwurf der Wahlordnung wird geteilt)

Christian Osinga (StuPa-Vorsitz): Eventuell sollten wir das Thema verschieben, da die Parlamentarier nicht genug Zeit hatten sich mit dem Entwurf zu beschäftigen.

Justus: Es geht im Wesentlichen darum, dass wir in der Wahlordnung die Option einer Online-Wahl einbringen. Es ist tatsächlich auch so, dass wir per Corona-Verordnung NRW verpflichtet sind, uns mit der Möglichkeit von Online-Wahlen auseinanderzusetzen.

Tobi* Warkentin (LFF): Danke für den Antrag. Vor dem Wahlordnungsantrag wäre es gut zu Fragen: wann wollen wir eine Wahl durchführen? Gefühlt würde ich vorschlagen es zu vertagen.

Justus: Die neue Wahlordnung muss eh vom Rektorat gegengezeichnet werden.

Wir reichen zwei Anträge ein. Zum einen die Wahlordnung die Online-Wahlen ermöglicht, zum Anderen der Antrag, dass der AStA sich damit beschäftigt sie umzusetzen.

Kathrin: Wir sollten uns weniger damit beschäftigen **ob** wir eine Wahl durchführen, da wir nicht erneut verschieben sollten!

Selbst wenn das Rektorat etwas findet, dann können wir die Anmerkungen immer noch in der nächsten Sitzung einarbeiten. Andere Unis haben etwa 7 Monate dafür gebraucht.

Christian: Vor einer Abstimmung würde ich es gerne mit Hochschulgruppen und dem Dezernat SL besprechen.

Daniel Steiner (LHG): Vielen Dank an den RCDS für den wichtigen Antrag. Den ersten Teil des Antrages könnten wir heute schon beschließen. Die größten Hindernisse sind immer noch die

Öffentlichkeit und die Geheimhaltung der Wahl. Die Rechtfertigung des Bundesverfassungsgerichts zum Thema Wahlcomputer ist schwierig.

Justus: Das Rektorat darf nur nein sagen, wenn sie Rechtsfehler finden. Ich kann mich mit dem Gedanken in zwei Wochen nochmal eine Sitzung zu machen sehr anfreunden.

Lea Schlang (:uniLinks!): Ich habe drüber gelesen und finde den Antrag eher gut. Zum jetzigen Zeitpunkt unterstütze ich, dass der AStA es zusammen mit dem Dezernat SL prüft. Es ist gut das Thema anzugehen. Ich finde es besser es als normalen Antrag zu machen denn als Satzungsänderung.

Kim Korbinian de Lappé (Kompass): Die Terminierung finde ich wichtiger. Wir müssen auf jeden Fall bald wählen! Dezentrale Urnenwahl? Wir haben sonst bald keine Leute mehr im StuPa sitzen! Wir sollten erklären, dass wir dieses Jahr noch Wählen werden!

Christian: Ich stellte den Antrag, dass der AStA zusammen mit dem Dezernat SL die geänderte Wahlordnung prüft.

Abstimmung:

18 Ja/ 0 Nein/ 3 Enthaltung Damit angenommen.

Christian: Zieht der Antragssteller den Antrag zurück bei Wiedervorlage auf der nächsten Sitzung?

Kathrin: Ungern, aber ja.

Jannik Meyer (JuSo): Ich schicke Änderungsvorschläge.

Positionierung gegen ein Verbot der AntiFa in Niedersachsen

(siehe Anhang 2 im Anhang der digitalen Fassung)

Lea Schlang (uni-Links!): Das StuPa möge sich hinter den Aufruf gegen das geplante Verbot antifaschistischer Gruppen in Niedersachsen stellen. (wirsindalleantifa.wordpress.com)
Braucht ihr eine Lesepause?

Es geht darum, dass in Niedersachsen gerade ein Ministerpräsident ein Verbot von AntiFa plant. Wir beantragen dass wir uns dagegen positionieren. An der Uni Bielefeld findet antifaschistische Arbeit statt. Es gibt Leute der neuen Rechte und Flyer der Identitären Bewegung in der BiB. Politische Parteien haben sich auch dem Aufruf angeschlossen.

Kathrin Krause (RCDS): Ich habe geschaut was der Herr dazu gesagt hat. Er richtet sich gegen linksextremistische Gewalt. Ich sehe es nicht als problematisch, wenn man sich gegen Gewalt richtet.

Daniel Steiner (LHG): Der hochschulpolitische Bezug scheint mit weitgehend konstruiert zu sein. Daher ist der Antrag aus unserer Sicht problematisch.

Ogulcan Yumusat (dieLinke.SDS): Es ist Widerstand gegen faschistische Aktionen. Was ist Linksextremismus und wo fängt das an? Halte den Antrag für sehr wichtig. Es ist nicht allgemeine Politik, denn wir haben an der Uni Bielefeld verschiedene rechte Aktionen, und wir finanzieren die AntiFa AG.

Lea: Der Hochschulbezug ist nicht konstruiert, die AntiFa steht im Haushalt. Ich muss Euch echt nicht an die Geschichte erinnern.

Normania Niebelungen gibt es noch. Könnt mal bei der AntiFa fragen, was sie so zu tun hat. Das Gewaltthema: darum geht es nicht. Die Straftaten um die es hier geht sind Sitzblockaden oder ‚Gewalt gegen Sachen‘. Werde mich nicht pauschal von Gewalt distanzieren. Der RCDS unterstützt immerhin die Bundeswehr.

Es geht darum, dass AntiFa Organisationen mit einem unwissenschaftlichen Extremismus-Begriff kriminalisiert werden.

Daniel: Ich sehe den Bezug zu Niedersachsen nicht. Wir haben eine strikte und formale Auffassung dazu.

Tobi* Warkentin (LFF): Die Gründung der Studierendenschaften ist eine Konsequenz aus dem zweiten Weltkrieg. Die Alliierten ließen die Studierendenschaften gründen um den Deutschen die Demokratie näher zu bringen. Von daher passt Antifaschismus hervorragend zum StuPa.

Die Studierendenschaft sollte sich grundsätzlich zu Antifaschismus und auch zu Antirassismus bekennen.

Kim Korbinian de Lappé (Kompass): Ich finde es nicht konstruiert. Als Historiker muss ich sagen: Studierendenschaften waren schon immer politisch und nicht nur hochschulpolitisch.

Christian Osinga (StuPa-Vorsitz): Im HSG steht, dass wir uns nicht politisch äußern dürfen. Bei Studiengebühren haben wir auch Stellung bezogen. Danke es gibt einen Hochschulbezug.

Abstimmung:

16 Ja/ 5 Nein/ 1 Enthaltung Damit angenommen.

TOP 6: 2. Lesung des Haushalts 2021

(siehe Anhang 3 im Anhang der digitalen Fassung)

Ogulcan Yumusat (Finanzreferent): Kostenstellen heißen nun Kapitel. Hochschulsport und Fahrradverleih sind teurer geworden. Der Radschlag ist nun kein einzelner Punkt mehr.

Daniel Steiner (Haushaltsausschuss): Der Haushaltsausschuss empfiehlt dem StuPa den Haushalt 2021 anzunehmen.

Ogulcan: Ich stelle den Änderungsantrag:

„Änderungsantrag zur 2.Lesung des Haushaltes 2021: Wir beantragen die Kommentierung der Freien Projekte (Kapitel 5400) im Haushalt unter den Deckungsvermerken zu vermerken. Unter 5.5 innerhalb von KST 50-90 ist zu ergänzen: 8500€ der Freien Projekte (Kapitel 5400) sind für die Arbeit des Café Exil vorgesehen.“

Christian Osinga (StuPa-Vorsitz): Der PC der Verkehrsgruppe ist 8 Jahre alt. Für solche Sachen sollten wir ausreichend Mittel vorhalten.

Einfache Mehrheit als Änderungsantrag.

Abstimmung:

19 Ja/ 0 Nein/ 3 Enthaltung Damit angenommen.

TOP 7: 3. Lesung des Haushaltes 2021

Lea Schlang ja

Oliver Wagner ja

Gioia Scala ja

Jannik Meyer ja

Narin Arslan ja

Sophia Brauner ja

Samira Classen nein

Daniel Steiner nein

Alex Kleinerüßkamp nein

Christian Osinga ja

Korbinian de Lappé ja

Mara Ostertag ja

Kathrin Krause nein

Gerrit Armbrust nein

Mohamad Mohannad Eskif ja

Pedro Andres Barrera Carrillo ja

Carolin Abel ja

Tobi* Warkentin ja

Talha Minhas ja

Alexander Kersting ja

Max Harder ja

Janina Stamborski ja

Abstimmung:

17 Ja/ 5 Nein/ 0 Enthaltung Damit angenommen. Habemus Haushalt 2021!

TOP 8: Wahlen und Nominationen

Vorstand des Fachsprachenzentrums (1 Person)

Keine Nomination.

K. für Finanzangelegenheiten und Ressourcen (4 Personen)

Christian Osinga (StuPa-Vorsitz): Nach ‚anerkannter Lehrmeinung‘ die wichtigste Kommission der Uni.

Harun Kocatas

Kathrin Krause (RCDS)

André Oswald

Abstimmung:

19 Ja/ 0 Nein/ 0 Enthaltung Damit gewählt.

K. für Universitätsentwicklung (4 Personen)

Christian: Nach der Grundordnungsänderung wurden alle Haupt-Kommissionen paritätisch besetzt, daher haben wir hier nun vier Sitze statt zuvor zwei.

Max Harder (ghg*ol) würde gerne in der Kommission bleiben.

Abstimmung:

19 Ja/ 0 Nein/ 0 Enthaltung Damit gewählt.

19 Ja/ 0 Nein/ 0 Enthaltung Damit gewählt.

K. für Forschung und wiss. Nachwuchs (4 Personen)

Tobi* Warkentin (LFF)
Max Harder (ghg*ol) würde gerne weitermachen.
Sophia Brauner (JuSo) würde gerne in der Kommission bleiben.

Abstimmung:

19 Ja/ 0 Nein/ 0 Enthaltung Damit gewählt.

K. für Studium und Lehre (4 Personen)

Harun Kocatas würde gerne weitermachen.

Abstimmung:

19 Ja/ 0 Nein/ 0 Enthaltung Damit gewählt.

Gleichstellungskommission (3 Personen)

Lea Schlang (:uniLinks!) würde gerne weitermachen.
Alina vom Hofe
Mara Ostertag (Harry Potter)

Abstimmung:

19 Ja/ 0 Nein/ 0 Enthaltung Damit gewählt.

Kuratorium Universitätsgesellschaft (1 Person f. 2 Jahre)

Christian Osinga (Kompass) würde gerne fortsetzen. Es gibt auch Synergieeffekte mit der Tätigkeit im Verwaltungsrat des Studierendenwerks.

Abstimmung:

Qualitätsverbesserungskommission (4 Mitglieder u. 4 stellv. Mitglieder)
Keine Nominationen.

Bibliothekskommission (1 Person)

Harald Tiemann (SchwuR)

Abstimmung:

19 Ja/ 0 Nein/ 0 Enthaltung Damit gewählt.

Hochschulsportbeirat (1 Person f. 2 Jahre)

Jannik Meyer (JuSo)

Abstimmung:

19 Ja/ 0 Nein/ 0 Enthaltung Damit gewählt.

Wahlausschuss (2 Mitglieder und 2 stellv. Mitglieder)

Tobi* Warkentin (LFF)
Kathrin Krause (RCDS) (stellv.)

Abstimmung:

19 Ja/ 0 Nein/ 0 Enthaltung Damit gewählt.

Wahlprüfungsausschuss (1 Person)

Christian Osinga (Kompass)

Abstimmung:

19 Ja/ 0 Nein/ 0 Enthaltung Damit gewählt.

TOP 9: Berichte des StuPa-Vorsitzes

Christian Osinga (StuPa-Vorsitz): Ich glaub es war nichts. Fragen?

TOP 10: Berichte des AStA, der autonomen Referate und AGen

(siehe Anhang 4 und 5 im Anhang der digitalen Fassung)

Christian Osinga (StuPa-Vorsitz): Der Bericht des AStA ging per E-Mail rum. Der Bericht des RSB ist euch schriftlich mit der Einladung zugegangen. Bei den anderen AGen werde ich den Bericht anfragen.

TOP 11: Berichte aus Senat und Kommissionen

Der Senat tagt am nächsten Mittwoch.

Lea Schlang (Gleichstellungskommission): Die Fachschaften bekommen die Quotierung bei den Fakultätsratslisten nicht auf die Kette. Im nächsten Jahr wird der Gleichstellungsplan für die nächsten Jahre neu geschrieben.

Christian: In der derzeitigen Situation kommt kaum Nachwuchs in die Fachschaften. Ich hoffe man kann behaupten es wäre Corona bedingt.

Lea: Corona nicht das Hauptargument. Was für Begründungen braucht es um nicht quotieren zu müssen? Derzeit hört man vor allem: ‚Es gibt niemanden‘.

TOP 12: Studien- und Prüfungssituation

Kim Korbinian de Lappé (Kompass): Bei der Online-Prüfungen geht der Schutz der Privatsphäre vollkommen flöten. Bei mündlichen Prüfungen via Zoom muss man den Raum zeigen und den Desktop freigeben. Das kann nicht die Lösung sein, da es die Privatsphäre der Studierenden sehr stört. Z.B. sollte man Räume an der Uni mit PCs ausstatten und für Prüfungen zur Verfügung stellen. Online-Klausuren sind auch bedenklich.

Ich kann mir am Ende des Semesters als Arbeitnehmer Urlaub nehmen und eine Hausarbeit schreiben. Wöchentliche Hausaufgaben gehen nicht! Der Aufwand ist schon arg gestiegen, was nicht in Ordnung ist!

Lea Schlang (:uniLinks!): Mein Fach Jura hat die Online-Prüfungen ganz gut hinbekommen. Und Jura ist nicht bekannt dafür lasch oder Studi-freundlich zu sein. Open Book online Sachen sind bisher die beste Corona Lösung.

Harun Kocatas (ISR): Internationale Studierende sind jetzt häufig zuhause. Wenn man während Covid in Kolumbien ist, muss man auch die Möglichkeit bekommen Prüfungen abzulegen. Es ist auch sehr wichtig die Privatsphäre im eigenen Zimmer zu bewahren. Ich habe auch eine Jura Klausur per Open Book geschrieben, hat ganz gut geklappt.

Kathrin Krause (RCDS): Ergänzungskurse im Fachsprachenzentrum werden schlechter angerechnet. Dort wird gesagt: entweder ihr macht das oder ihr bekommt den Kurs nicht angerechnet.

Christian Osinga (StuPa-Vorsitz): Einige Senatorinnen und Senatoren sind anwesend, das gehört wirklich in den Senat.

TOP 13: Sonstiges

Christian Osinga (StuPa-Vorsitz): Optimal tagen wir in 14 Tagen wieder, sonst in 3 Wochen. Bleibt negativ, bis zum nächsten Mal!



RCDS-Liste

Gerrit Armbrust & Kathrin Krause

Universitätsstraße 25
33615 Bielefeld

E info@rcds-bielefeld.de
T 0159-01203247

An
Die Mitglieder des 46. Studierendenparlaments
Via E-Mail

Bielefeld, den 22.01.2021

Anträge auf Änderung der Wahlordnung und zur Durchführung der StuPa-Wahl 2021

Sehr geehrte Mitglieder des Studierendenparlaments,

der Ring christlich-demokratischer Studenten (RCDS) stellt die unten angeführten Anträge zur Änderung der Wahlordnung und zur Durchführung der Wahl zum Studierendenparlament 2021.

Mit freundlichen Grüßen,

Gerrit Armbrust & Kathrin Krause

Anhang:

Antrag zur Änderung der Wahlordnung

Antrag zur Durchführung der Wahl zum 47. Studierendenparlament

ANTRAG ZUR ÄNDERUNG DER WAHLORDNUNG

Das Studierendenparlament der Universität Bielefeld möge in seiner Sitzung am 28.01.2021 folgendes beschließen:

Aufgrund des § 54 Abs. 3 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 31. Oktober 2006 (GV. NRW. S. 474), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 12. Juli 2019 (GV. NRW. S. 377) hat das Studierendenparlament der Universität Bielefeld folgende Änderung der Wahlordnung vom 22. Mai 2003 (Verköndungsblatt Universität Bielefeld – Amtliche Bekanntmachungen – Jg. 32 Nr. 11 S. 123), zuletzt geändert durch Ordnung vom 1. Juni 2011 (Verköndungsblatt Universität Bielefeld – Amtliche Bekanntmachungen – Jg. 40 Nr. 7 S. 113) beschlossen:

Artikel I

Es werden in der gesamten Ordnung die Worte „Wahlleiterin oder Wahlleiter“ durch das Wort „Wahlleitung“ ersetzt. Die Artikel werden dem Satzbau entsprechend angepasst. Die Worte „stellvertretende Wahlleiterin oder stellvertretender Wahlleiter“ werden in der gesamten Ordnung durch die Worte „stellvertretende Wahlleitung“ ersetzt. Satz 2 gilt entsprechend.

Artikel II

Der Überschrift des § 16 werden in der Inhaltsübersicht die Worte „bei der Urnenwahl“ angefügt.

Artikel III

Es werden in der Inhaltsübersicht zwischen dem § 16 und dem § 17 die

§§ [16a](#) („Anforderungen an die elektronische Wahl“),
[16b](#) („Stimmabgabe bei der elektronischen Wahl“),
[16c](#) („Beginn und Beendigung der elektronischen Wahl“) und
[16d](#) („Störung bei der elektronischen Wahl“)

eingefügt.

Artikel IV

Der § 2 Absatz 3 wird wie folgt neu gefasst: „Die Wahl erfolgt entweder unter Verwendung von Wahlurnen oder als elektronische Wahl, die Briefwahl ist jeweils ergänzend zulässig. Die Wahlleitung entscheidet im Einvernehmen mit der Wahlkommission, ob die Wahl als Urnenwahl oder als elektronische Wahl stattfindet. Gewählt wird an mindestens drei aufeinander folgenden nicht vorlesungsfreien Tagen, wobei die Urnen mindestens täglich sechs Stunden geöffnet sind. Für die elektronische Wahl kann die Wahlleitung eine längere



Dauer festlegen. Sie soll zwei Wochen nicht übersteigen. Das amtierende Studierendenparlament bestimmt den Termin des ersten Wahltages.“

Artikel V

In § 5 Absatz 2 werden die Worte „Stellvertreterin oder einen Stellvertreter“ durch das Wort „Stellvertretung“ ersetzt.

Artikel VI

Dem § 6 wird folgender Absatz 3 angefügt: „Zur Durchführung der elektronischen Wahl darf ein externer Dienstleister beauftragt werden, der die Erfüllung der Anforderungen des § 16a gewährleistet.“

Artikel VII

Der bisherige § 9 bildet den § 9 Absatz 1 neue Fassung. Es wird der folgende Absatz 2 eingefügt: „Bei Durchführung der Wahl als elektronische Wahl muss die Bekanntmachung zudem enthalten:

1. einen Hinweis auf die Durchführung der Wahl als elektronische Wahl,
2. eine Beschreibung des Verfahrens zur elektronischen Stimmabgabe ([§ 16b](#)),
3. eine Beschreibung des Vorgehens bei Vorliegen einer Störung der elektronischen Wahl ([§ 16d](#)),
4. einen Hinweis, dass eine Stimmabgabe in elektronischer Form während des Wahlzeitraumes auch im Universitätsgebäude vorgenommen werden kann ([§ 16a Absatz 12](#)),
5. einen Hinweis auf die Zulässigkeit einer Briefwahl bei Durchführung der Wahl als elektronische Wahl,
6. die Angabe des externen Dienstleisters, sofern ein solcher mit der Durchführung der Wahl beauftragt wird.“

Artikel VIII

Dem § 14 wird der folgende Absatz 4 angefügt: „Absatz 3 gilt bei der Durchführung der Wahl als elektronische Wahl für die elektronischen Stimmzettel entsprechend.“

Artikel IX

Dem § 15 wird folgender Satz 5 angefügt: „Die Vorstellung kann in digitaler Form stattfinden.“

Artikel X

Der Überschrift des § 16 werden die Worte „bei der Urnenwahl“ angefügt.



Artikel XI

Nach dem § 16 werden die §§ 16a bis 16d eingefügt. Sie haben den folgenden Wortlaut:

„§ 16a Anforderungen an die elektronische Wahl

(1) Die elektronische Wahl ist nur dann zulässig, wenn bei ihrer Durchführung die geltenden Wahlrechtsgrundsätze, insbesondere die Grundsätze der geheimen Wahl und der Öffentlichkeit der Wahl, gewahrt sind.

(2) Das verwendete elektronische Wahlsystem muss den aktuellen technischen Standards, insbesondere den Sicherheitsanforderungen für Online-Wahlprodukte des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik entsprechen. Das System muss die in den nachfolgenden Absätzen aufgeführten technischen Spezifikationen besitzen.

(3) Zur Wahrung des Wahlgeheimnisses müssen elektronische Wahlurne und elektronisches Wahlverzeichnis auf verschiedener Serverhardware geführt werden. Das Wahlverzeichnis soll auf einem universitätseigenen Server gespeichert sein.

(4) Die Wahlserver müssen vor Angriffen aus dem Netz geschützt sein, insbesondere dürfen nur autorisierte Zugriffe zugelassen werden. Autorisierte Zugriffe sind insbesondere die Überprüfung der Stimmberechtigung, die Speicherung der Stimmabgabe zugelassener Wähler, die Registrierung der Stimmabgabe und die Überprüfung auf mehrfacher Ausübung des Stimmrechtes (Wahldaten). Es ist durch geeignete technische Maßnahmen zu gewährleisten, dass im Falle des Ausfalles oder der Störung eines Servers oder eines Serverbereiches keine Stimmen unwiederbringlich verloren gehen können.

(5) Das Übertragungsverfahren der Wahldaten ist so zu gestalten, dass sie vor Ausspäh- oder Entschlüsselungsversuchen geschützt sind. Die Übertragungswege zur Überprüfung der Stimmberechtigung des Wählers sowie zur Registrierung der Stimmabgabe im Wählerverzeichnis und die Stimmabgabe in die elektronische Wahlurne müssen so getrennt sein, dass zu keiner Zeit eine Zuordnung des Inhalts der Wahlentscheidung zum Wähler möglich ist.

(6) Die Datenübermittlung muss verschlüsselt erfolgen, um eine unbemerkte Veränderungen der Wahldaten zu verhindern. Bei der Übertragung und Verarbeitung der Wahldaten ist zu gewährleisten, dass bei der Registrierung der Stimmabgabe im Wählerverzeichnis kein Zugriff auf den Inhalt der Stimmabgabe möglich ist.

(7) Die Wähler sind über geeignete Sicherungsmaßnahmen zu informieren, mit denen der für die Wahlhandlung genutzte Computer gegen Eingriffe Dritter nach dem aktuellen Stand der Technik geschützt wird; auf kostenfreie Bezugsquellen geeigneter Software ist zu



hinzuweisen. Die Kenntnisnahme der Sicherheitshinweise ist vor der Stimmabgabe durch den Wähler verbindlich in elektronischer Form zu bestätigen.

(8) Es ist durch das verwendete elektronische Wahlsystem sicherzustellen, dass das Stimmrecht nicht mehrfach ausgeübt werden kann. Die Speicherung der abgesandten Stimmen muss anonymisiert und so erfolgen, dass die Reihenfolge des Stimmeingangs nicht nachvollzogen werden kann.

(9) Die Wahlberechtigten müssen bis zur endgültigen Stimmabgabe die Möglichkeit haben, ihre Eingabe zu korrigieren oder die Wahl abzubrechen. Ein Absenden der Stimme ist erst auf der Grundlage einer elektronischen Bestätigung durch den Wähler zu ermöglichen. Die Übermittlung muss für den Wähler am Bildschirm erkennbar sein.

(10) Bei der Stimmeingabe darf es durch das verwendete elektronische Wahlsystem zu keiner Speicherung der Stimme des Wählers, auf dem von ihm hierzu verwendeten Endgerät kommen. Es muss gewährleistet sein, dass unbemerkte Veränderungen der Stimmeingabe durch Dritte ausgeschlossen sind. Auf dem Bildschirm muss der Stimmzettel nach Absenden der Stimmeingabe unverzüglich ausgeblendet werden. Das verwendete elektronische Wahlsystem darf die Möglichkeit für einen Papierausdruck der abgegebenen Stimme nach der endgültigen Stimmabgabe nicht zulassen. Die Speicherung der Stimmabgabe in der elektronischen Wahlurne muss nach einem nicht nachvollziehbaren Zufallsprinzip erfolgen. Die Anmeldung am Wahlsystem, die Auswahl und Abgabe der Stimme sowie persönliche Informationen und IP-Adressen der Wahlberechtigten dürfen nicht protokolliert werden.

(11) Die Erfüllung der genannten technischen Anforderungen ist durch geeignete Unterlagen nachzuweisen.

(12) Die Stimmabgabe in elektronischer Form ist während der Wahltage auch in der Universität zu ermöglichen.

§ 16b Stimmabgabe bei der elektronischen Wahl

(1) Die Wahlberechtigten erhalten in elektronischer Form ihre Wahlunterlagen. Hierzu soll die universitätsinterne E-Mailadresse genutzt werden, alternativ über das elektronisch kommentierte Vorlesungsverzeichnis (ekVv). Die Wahlleitung hat in jedem Fall sicherzustellen, dass jeder Wahlberechtigte seine Wahlunterlagen erhält.

(2) Die Wahlunterlagen enthalten individuelle, nicht zurück verfolgbare Zugangsdaten zum Wahlportal sowie Informationen zur Durchführung der Wahl als elektronische Wahl und zu der Nutzung des Wahlportals.



(3) Das Wahlportal ermöglicht die Stimmabgabe mittels Aufruf eines elektronischen Stimmzettels.

(4) Die Stimmabgabe erfolgt persönlich und unbeobachtet in elektronischer Form. Die Authentifizierung des Wahlberechtigten erfolgt durch die in den Wahlunterlagen genannten Zugangsdaten am Wahlportal. Der elektronische Stimmzettel ist entsprechend den in den Wahlunterlagen und im Wahlportal enthaltenen Anleitungen elektronisch auszufüllen und abzusenden. Mit dem Hinweis über die erfolgreiche Stimmabgabe gilt diese als vollzogen.

§ 16c Beginn und Beendigung der elektronischen Wahl

Beginn und Beendigung der elektronischen Wahl ist nur bei gleichzeitiger Anwesenheit von der Wahlleitung und zumindest einem weiteren Mitglied der Wahlkommission zulässig.

§ 16d Störung der elektronischen Wahl

(1) Ist die elektronische Stimmabgabe während der Wahltage aus nicht von den Wahlberechtigten zu vertretenden technischen Gründen den Wahlberechtigten nicht möglich, kann die Wahlleitung im Einvernehmen mit der Wahlkommission die Wahlfrist verlängern. Die Verlängerung muss allgemein bekannt gegeben werden.

(2) Werden während der elektronischen Wahl Störungen bekannt, die ohne Gefahr eines vorzeitigen Bekanntwerdens oder Löschens der bereits abgegebenen Stimmen behoben werden können und eine mögliche Stimmenmanipulation ausgeschlossen ist, kann der Wahlvorstand solche Störungen beheben oder beheben lassen und die Wahl fortsetzen; andernfalls ist die Wahl ohne Auszählung der Stimmen zu stoppen. Wird die Wahl fortgesetzt, ist die Störung und deren Dauer im Protokoll zur Wahl zu vermerken. Im Falle des Abbruchs der Wahl entscheidet die Wahlleitung im Einvernehmen mit der Wahlkommission über das weitere Verfahren; § 24 Absatz 5 gilt entsprechend.“

Artikel XII

Dem § 17 Absatz 1 wird nach Satz 1 folgender Satz eingefügt:

„Dies gilt auch bei der Durchführung der Wahl als elektronische Wahl.“

Artikel XIII

Dem § 17 Absatz 5 wird folgender Satz 4 angefügt: „Bei der Durchführung der Wahl als elektronische Wahl sind die Stimmzettel in einer gemeinsamen Wahlurne zu sammeln und gemäß § 19 auszuzählen.“



Artikel XIV

Dem § 17 Absatz 6 wird folgender Satz 3 angefügt: „Satz 1 gilt für die elektronische Wahl entsprechend.“

Artikel XV

Der § 19 Absatz 4 Ziffer 1 wird wie folgt neu gefasst:

„1. den Namen der Mitglieder der Wahlkommission, der Wahlhelferinnen und Wahlhelfer und gegebenenfalls den mit der Durchführung der elektronischen Wahl beauftragten Dienstleister,“

Artikel XVI

Dem § 19 wird folgender Absatz 6 angefügt:

„Wird die Wahl als elektronische Wahl durchgeführt, ist für die Administration der Wahlserver und insbesondere für die Auszählung und Archivierung der Wahl die Autorisierung durch zumindest zwei Mitglieder der Wahlkommission notwendig. Die Wahlleitung veranlasst unverzüglich nach Beendigung der elektronischen Wahl die computerbasierte universitätsöffentliche Auszählung der abgegebenen Stimmen und stellt das Ergebnis durch einen Ausdruck der Auszählungsergebnisse fest, der von zwei Mitgliedern der Wahlkommission unterzeichnet wird. Alle Datensätze der elektronischen Wahl sind in geeigneter Weise zu speichern. Absatz 5 gilt entsprechend.“

Artikel XVII

Diese Änderung der Wahlordnung tritt mit ihrer Verkündung im Amtsblatt der Universität Bielefeld - Amtliche Bekanntmachungen - in Kraft.



BEGRÜNDUNG:

Zu Art. I:

Zugunsten der besseren Lesbarkeit sollte die Bezeichnung „Wahlleiterin oder Wahlleiter“ durch das ebenfalls geschlechtsneutrale Wort „Wahlleitung“ ersetzt werden. Gerade die neuen Passagen zu den elektronischen Wahlen beziehen sich häufig auf die Wahlleitung, sodass es zu der besseren Verständlichkeit der neuen Regelungen beiträgt, diese Anpassung vorzunehmen. Im Sinne der Einheitlichkeit ist die Bezeichnung „Wahlleitung“ auch im restlichen Teil der Ordnung zu verwenden.

Zu Art. II, III:

Redaktionelle Anpassung der Inhaltsübersicht.

Zu Art. IV:

Im Zuge der Einführung der elektronischen Wahl ist das folgende System einzuführen: Es kann entschieden werden zwischen einer grundsätzlich an der Urne durchgeführten Wahl mit einer optionalen Briefwahl und einer grundsätzlich elektronisch durchgeführten Wahl mit einer optionalen Briefwahl.

Durch diese Struktur wird den Erfordernissen aller Studierenden Rechnung getragen. Im normalen Universitätsbetrieb kann eine Urnenwahl wie gewohnt stattfinden. Wer nicht an der Urnenwahl teilnehmen kann oder möchte, kann Briefwahl beantragen und so seine Stimme abgeben.

Im außerordentlichen Betrieb, etwa während eines pandemiebedingten Ausnahmezustandes, können die demokratischen Prozesse so in elektronischer Form weiterlaufen. Auch hier kann jeder, der seine Stimme nicht elektronisch abgeben kann oder möchte, Briefwahl beantragen und so seine Stimme abgeben. Für die elektronische Wahl ist eine längere Dauer angemessen. Es wird damit vermieden, dass Studierende aufgrund technischer Schwierigkeiten nicht an der Wahl teilnehmen können. Innerhalb einer Frist von zwei Wochen ist es möglich, derartige Schwierigkeiten - auch seitens der Universität - abzustellen oder Unterstützungsangebote in Anspruch zu nehmen.

Zu Art. V:

Die Begründung zu Art. I gilt auch für die Änderung der Bezeichnung „Stellvertreterin oder Stellvertreter“ zu „Stellvertretung“.

Zu Art VI:

Es ist zur Durchführung einer elektronischen Wahl geboten, einen externen Dienstleister zu beauftragen, um eine (rechts-) sichere Durchführung zu gewährleisten. Eine ausdrückliche Erwähnung dieser Möglichkeit sollte Einzug in die Wahlordnung halten.

**Zu Art. VII:**

Um zu ermöglichen, dass alles Studierenden ausdrücklich und ausführlich über die Grundlagen und das Verfahren einer elektronischen Wahl aufgeklärt werden, ist es notwendig, dass die Wahlbekanntmachung die genannten Informationen enthält. Es ist für die Studierenden wichtig, gerade über eine neuartige Form der Wahl ordentlich aufgeklärt zu werden.

Zu Art. VIII:

Die elektronischen Stimmzettel haben im Wesentlichen dieselbe Form wie die ordentlichen Stimmzettel zu haben. Dies dient der Übersichtlichkeit bei der elektronischen Stimmabgabe. Die Studierenden dürfen sich nicht aufgrund der elektronischen Wahl bei der Stimmabgabe schlechter zurechtfinden als bei der Wahl an der Urne.

Zu Art. IX:

Da eine elektronische Wahl auch stattfinden soll, wenn persönliche Zusammenkünfte gerade nicht möglich sind, ist es wichtig, dass die Vorstellung auch in digitaler Form stattfinden kann. Die Studierenden müssen auch bei der elektronischen Wahl die wichtige Möglichkeit haben, sich ein Bild von den Kandidaten zu machen.

Zu Art. X:

Um die Überschriften der §§ 16, 16a voneinander abzugrenzen, ist eine Spezifizierung notwendig.

Zu Art. XI:

Zur Regelung der elektronischen Wahl werden die neuen §§ 16a - 16d eingeführt. Sie bestimmen die Anforderungen, den Ablauf sowie das Vorgehen bei einer Störung der elektronischen Wahl.

An eine elektronische Wahl sind dieselben Anforderungen zu stellen, wie an eine ordentliche Wahl. Dass den Wahlgrundsätzen der geheimen Wahl und der Öffentlichkeit der Wahl entsprochen werden muss, ist selbstverständlich. Das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik gibt Sicherheitsanforderungen für Online-Wahlprodukte heraus. Eine elektronische Wahl an der Universität Bielefeld muss gewährleisten, dass diesen Sicherheitsanforderungen genügt wird. Die aufgeführten technischen Spezifikationen sind in ihrer Gesamtheit notwendig, um eine technisch sichere elektronische Wahl zu ermöglichen. Eine namentliche Aufzählung der Spezifikationen, wie sie in § 16a Absätze 3 bis 10 vorgenommen wird, verhindert, dass im Nachhinein der Änderung der Wahlordnung mildernd von diesen Anforderungen abgewichen werden kann.

Um zu gewährleisten, dass ein externer Dienstleister den genannten Anforderungen genügt, ist es notwendig, dass dieser einen Nachweis hierüber erbringt. Auch der



öffentlichen Studierendenschaft ist es ein Anliegen, in die Sicherheit der elektronischen Wahl zu vertrauen, sodass ein Nachweis zwingend notwendig ist.

Um Studierenden, die nicht die technischen Möglichkeiten zur Abgabe ihrer Stimme haben oder aus sonstigen Gründen an der elektronischen Stimmabgabe gehindert sind, eine Stimmabgabe zu ermöglichen, muss neben der Ermöglichung einer Briefwahl auch die elektronische Stimmabgabe in der Universität ermöglicht werden. Die Wahlleitung hat dafür zu sorgen, dass allen Wahlberechtigten die Wahl insbesondere unter Einhaltung der Corona-Schutz-Maßnahmen ermöglicht wird.

Dafür scheint es am geeignetsten, das elektronisch kommentierte Vorlesungsverzeichnis oder die universitätsinterne Mailadresse zu verwenden.

Die Zugangsdaten zum Wahlportal dürfen nicht zurückverfolgt sein, um dem Grundsatz der geheimen Wahl Rechnung zu tragen.

Die Stimmabgabe mittels eines elektronischen Stimmzettels ist sinnvoll, um nicht von der Struktur der ordentlichen Wahl abzuweichen.

Die elektronische Wahl darf nur begonnen und beendet werden, wenn zumindest zwei Mitglieder der Wahlkommission anwesend sind. Hierdurch wird die Kontrolle der Wahlaufsicht über den externen Dienstleister gewährleistet.

Wird ein Wahlberechtigter aus technischen Gründen an seiner Stimmabgabe gehindert, so ist es nur billig, die Wahlfrist zu verlängern, um die Stimmabgabe allen Wahlberechtigten zu ermöglichen. Zur Wahrung der Öffentlichkeit muss diese Verlängerung bekanntgegeben werden.

Wenn durch technische Hindernisse eine Wahl nicht mehr sicher beendet werden kann, so ist sie abubrechen. Die unbedingte Durchführung einer Wahl darf nicht zulasten der Sicherheit gehen. Bei Störungen, die einen Abbruch der Wahl nicht notwendig machen, sind diese jedoch im Protokoll zu vermerken, um eine Kontrolle der Ordnungsgemäßheit der Wahl zu ermöglichen.

Wird die Wahl abgebrochen, so ist sie unverzüglich zu wiederholen, um die demokratischen Prozesse aufrecht zu erhalten.

Zu Art. XII:

Die Alternative der Briefwahl muss auch bei der elektronischen Wahl gewährleistet sein. Zur näheren Begründung siehe Begründung [zu Art. IV.](#)

**Zu Art. XIII:**

Um eine ordnungsgemäße Auszählung der Briefwahlstimmen bei der elektronischen Wahl zu ermöglichen, sind diese zunächst in einer gemeinsamen Urne zu sammeln. Es dürfen keine Rückschlüsse auf den Absender gezogen werden können.

Zu Art. XIV:

Um eine doppelte Zählung der Stimmen bei doppelter Abgabe durch Briefwahl und elektronische Stimmabgabe zu verhindern, sind in diesem Falle die Briefwahlunterlagen zu vernichten. Das Vorgehen richtet sich nach dem Vorgehen bei der ordentlichen Wahl.

Zu Art. XV:

Das Protokoll zur Wahl sollte auch den externen Dienstleister, welcher zu der Durchführung selbiger beauftragt wurde, enthalten. So ist eine nachträgliche Prüfung durch die Studierenden ermöglicht.

Zu Art. XVI:

Die Administration der Wahlserver muss von Mitgliedern der Wahlkommission autorisiert werden, um der Aufsichtsfunktion der Wahlkommission gerecht zu werden. Nach Beendigung der Wahl muss die universitätsöffentliche Auszählung durchgeführt werden und das Wahlergebnis bekanntgegeben werden.

Ein Ausdruck des Auszählungsergebnisses wird durch Unterschrift zweier Mitglieder der Wahlkommission validiert. Die Datensätze der elektronischen Wahl sind aufzubewahren, um eine Nachprüfung der ordnungsgemäßen Durchführung zu ermöglichen.

Für diese Datensätze gilt die Aufbewahrungsfrist entsprechend § 19 Absatz 5, welcher bei der ordentlichen Wahl die Aufbewahrungsfristen bestimmt.

Zu Art. XVII:

Ein sofortiges Inkrafttreten ist vor dem Hintergrund der bereits verschobenen Wahlen zum Studierendenparlament besonders geboten.

Durch die Ermöglichung einer Online-Stimmabgabe erhoffen wir uns außerdem:

- eine umwelt- und ressourcenschonende Alternative zur Briefwahl,
- eine schnellere, sichere Auszählung der abgegebenen Stimmen,
- mehr Flexibilität beim Wahlgang für die Studierenden, insbesondere für die kurzfristige Stimmabgabe,
- Barrierefreiheit für Studierende, die sehbehindert sind oder denen der Gang zum Briefkasten Schwierigkeiten bereitet.



Antrag zur Durchführung der Wahl zum 47. Studierendenparlament

Das Studierendenparlament der Universität Bielefeld möge in seiner Sitzung am 28.01.2021 folgendes beschließen:

Das Studierendenparlament legt den Wahltermin zur Wahl des 47. Studierendenparlaments der Universität Bielefeld auf den Zeitraum vom 28.06.2021 bis zum 02.07.2021 fest. Sollte innerhalb eines Zeitraums von vier Wochen ab Beschluss ein Termin für die Wahl zum Senat festgelegt werden, ist der Termin anzugleichen, vorausgesetzt dieser Termin liegt höchstens vier Wochen vor oder nach dem festgelegten Zeitraum zur Wahl des Studierendenparlaments.

Sollte eine reguläre Urnenwahl aufgrund der geltenden Corona-Schutz-Maßnahmen nicht zumutbar sein, soll die Wahlkommission ein Konzept für eine dezentrale Wahl erarbeiten oder die Durchführung einer elektronischen Wahl mit Option zur Briefwahl planen.

BEGRÜNDUNG:

Die Verordnung zur Bewältigung der durch die Coronavirus SARS-CoV-2-Epidemie an den Hochschulbetrieb gestellten Herausforderungen (Corona-Epidemie-Hochschulverordnung) des Landes Nordrhein-Westfalen vom 15. April 2020 (GV.NRW.S.221), zuletzt geändert durch Verordnung vom 11. Dezember 2020 (GV.NRW.S.1234), sieht vor, dass die Studierendenschaften der Universitäten des Landes Nordrhein-Westfalen prüfen, ob bei den Wahlen zu Gremien der Studierendenschaft eine Stimmabgabe in elektronischer Form nach Maßgabe der Onlinewahlverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen vom 30. Oktober 2021 (GV.NRW.S.1056) eingeführt wird. Dieser gesetzlichen Vorgabe trägt der Antrag Rechnung.

Eine weiterer Aufschub der Wahlen zum Studierendenparlament ist aus Sicht des RCDS nicht tragbar. Die Pandemie darf nicht zur Aushebelung demokratischer Prozesse der Studierendenschaft führen.

Aus heutiger Sicht ist es zweifelhaft, dass eine Urnenwahl in klassischer Form durchgeführt werden kann.

Eine dezentrale Urnenwahl, wie sie etwa an der Universität Münster durchgeführt wurde, erscheint aufgrund des Campus der Universität Bielefeld ungeeignet, da ein erhöhtes Personenaufkommen auf dem Campus provoziert würde. Die Festlegung des Wahltermins ist unumgänglich, um einen angemessenen Zeitraum zur Planung zur ermöglichen.

Antrag an das Studierendenparlament für die Sitzung vom 28.01.2021

Antragstellerin: :uniLinks!

Antrag: Wir sind entsetzt über die Bestrebungen des niedersächsischen Ministerpräsidenten Boris Pistorius, antifaschistische Gruppen verbieten zu wollen. Als Studierendenschaft wissen wir, wie wichtig antifaschistische Arbeit ist. Auch an der Uni Bielefeld gab und gibt es regelmäßig Aktivitäten (neu)rechter Ideolog:innen: Erst im Sommer 2019 wurden Räume der Studierendenvertretung mit Kornblume-Stickern mit der Aufschrift „Konservative Aktion“ beklebt, im Herbst tauchten Flyer für eine Demonstration für die Holocaust-Leugnerin Ursula Haverbeck auf Uni-Gelände auf, regelmäßig müssen Studierende Flyer der „Identitären Bewegung“ aus Bibliotheken entfernen. Statt der konsequenten Bekämpfung des Faschismus, soll nun in Niedersachsen wieder der Antifaschismus kriminalisiert werden. Als Studierendenschaft der Uni Bielefeld sind wir solidarisch mit den Antifaschist:innen unseres Nachbarbundeslandes und stellen klar: Auch wir sind antifaschistisch. Als Studierendenparlament unterzeichnen wir daher den Aufruf: wirsindalleantifa.wordpress.com

Begründung: siehe Antragstext

Haushaltsplan 2021

der Studierendenschaft der Universität Bielefeld

Finanzreferat des AStA

28. Januar 2021

Im Folgenden liest du den Haushaltsplan der verfassten Studierendenschaft der Uni Bielefeld. Der Haushaltsplan legt fest, wie viel Geld für welche Dinge eingeplant ist. Daher ist der Haushalt das wichtigste politische Steuerungsinstrument der Studierendenschaft, denn ohne Geld lassen sich die besten Ideen nicht umsetzen. Hier werden deine Semesterbeiträge, also das Geld für die Semestertickets und 17,60€ als Sozialbeitrag verwaltet. Mit deinen Beiträgen zum Semesterticket werden deine Fahrkarte durch ganz NRW und das OWL-Ticket bezahlt. Weitere Informationen und den aktuellen Preis des Tickets findest du bei der Verkehrsgruppe unter www.verkehrsgruppe.de. Von den 17,60€, die als Sozialbeitrag erhoben werden, bekommt jedes der drei autonomen Referate (SchwuR, laFLR, RSB) und der Internationale Studierenden Rat, ISR, jeweils 71 Cent als zweckgebundene Mittel. 1,10€ werden zur Finanzierung des Campusradios Hertz 87,9 verwendet. Zum Angebot des Hochschulsports trägt die Studierendenschaft 1,5 € je Studierende pro Semester bei. Außerdem wird 1,5€ für das Fahrradverleihsystem „Siggi“ verwendet. Die übrigen 11,26€ sind der für AStA, AGen und Fachschaften erhobene Sozialbeitrag.

Deckungsvermerke

1 Allgemeines

Erhöhte Einnahmen in einem Titel erhöhen den Ansatz des Titels um die Höhe der Mehreinnahmen. Die Rücklagen der autonomen Referate und des ISR stehen diesen Referaten auch im laufenden Haushaltsjahr zur Deckung von Mehrausgaben zur Verfügung.

2 innerhalb von Kapitel 2000

Alle Kapitel innerhalb der Kapitel 2000 sind gegenseitig deckungsfähig.

3 innerhalb von Kapitel 3000

Die Kapitel 3131 Rechtsberatung ist deckungsfähig zugunsten von 5100 allg. Verwaltung.

4 innerhalb von Kapitel 4000

Alle Kapitel innerhalb der Kapitel 4000 sind gegenseitig deckungsfähig.

5.5 innerhalb von Kapitel 5000-9000

Innerhalb der Kapitel 5000 – 9000 sind die Unterkapitel xx50 AEn jeweils deckungsfähig zugunsten der anderen Unterkapitel. Die anderen Unterkapitel sind wiederum jeweils gegenseitig deckungsfähig innerhalb der Kapitel.

Kapitel 5100 Allgemeine Verwaltung, Kapitel 5200 StiB, Kapitel 5300 AStA, Kapitel 5400 freie Projekte, Kapitel 5500 Verkehrsgruppe, Kapitel 5600 Audimin, Kapitel 5800 Kultur, Kapitel 7600 fclr und Kapitel 7700 Aktionstage sind in allen Unterkapitel gegenseitig deckungsfähig.

Kapitel 8900 Unvorhergesehenes ist in allen Unterkapitel deckungsfähig zugunsten von Kapitel 5300 AStA

		Einnahmen			Ausgaben		
		Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ergebnis 2019	Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ergebnis 2019
1000	Beiträge				1000		
1100	SeTi				1100		
111X	WiSe 20/21			WiSe 18/19 2.353.441,55 €	111X		WiSe 18/19 2.372.164,25 €
1111	Rückstellungen	2.597.047,50 €			1111		
1112	Beiträge	0,00 €			1112	2.597.047,50 €	
1113	Erstattungen	0,00 €			1113		
112X	SoSe 21			SoSe 19 5.679.014,50 €	112X		SoSe 19 5.679.014,50 €
1121	Rückstellungen	0,00 €			1121		
1122	Beiträge	5.247.645,00 €			1122	5.247.645,00 €	
1123	Erstattungen	0,00 €			1123		
113X	WiSe 21/22			Wise 19/20 5.069.495,60 €	113X		Wise 19/20 5.069.495,60 €
1131	Rückstellungen	0,00 €			1131	2.623.822,50 €	
1132	Beiträge	5.247.645,00 €	5.194.095,00 €		1132	2.623.822,50 €	
1133	Erstattungen	0,00 €			1133		
11X1	Rückstellungen	2.597.047,50 €	4.834.851,10 €		11X1	2.623.822,50 €	2.597.047,50 €
11X2	Beiträge	10.495.290,00 €	12.786.720,00 €		11X2	10.468.515,00 €	15.024.523,60 €
11X3	Erstattungen	0,00 €	20.000,00 €	0,00 €	11X3	0,00 €	20.000,00 €
Summe 1100	SeTi	13.092.337,50 €	17.641.571,10 €	13.101.951,65 €	Summe 1100	13.092.337,50 €	17.641.571,10 €
1200	Campusradio	70.125,00 €	70.125,00 €	115.238,79 €	1200	70.125,00 €	70.125,00 €
1300	Hochschulsport	95.625,00 €	63.750,00 €	55.573,73 €	1300	95.625,00 €	63.750,00 €
1500	Sozialbeitrag	756.075,00 €	794.325,00 €	729.110,87 €	1500	148.665,00 €	161.415,00 €
1600	ISR	45.262,50 €	45.262,50 €	44.432,28 €	1600	9.052,50 €	9.052,50 €
1700	RSB	45.262,50 €	45.262,50 €	44.432,28 €	1700	9.052,50 €	9.052,50 €
1800	IafRFLT	45.262,50 €	45.262,50 €	44.432,28 €	1800	9.052,50 €	9.052,50 €
1900	SchwuR	45.262,50 €	45.262,50 €	44.432,28 €	1900	9.052,50 €	9.052,50 €
Summe 1000	Beiträge	1.102.875,00 €	1.109.250,00 €	1.077.652,51 €	Summe 1000	350.625,00 €	331.500,00 €
0	Finanzverwaltung				0		
100	Überschüsse	0,00 €	199.561,18 €	256.737,80 €	100	0,00 €	199.561,18 €
200	Kontoführung	0,00 €	0,00 €	271,13 €	200	12.000,00 €	16.497,18 €
300	Rücklagen	150.000,00 €	0,00 €	0,00 €	300	0,00 €	0,00 €
400	Steuern	0,00 €	0,00 €	0,00 €	400	0,00 €	0,00 €
500	Pfandkasse	0,00 €	0,00 €	275,00 €	500	0,00 €	400,00 €
Summe 0	Finanzverwaltung	150.000,00 €	199.561,18 €	257.283,93 €	Summe 0	12.000,00 €	16.497,18 €
2000	Sozialdarlehen		0,00 €		2000		
2021	Auszahlung	0,00 €	0,00 €	127,50 €	2021	100.000,00 €	100.000,00 €
2022	Rückzahlung	100.000,00 €	50.000,00 €	59.506,80 €	2022	0,00 €	0,00 €
2023	Rechtsbeistand	0,00 €	0,00 €	0,00 €	2023	1.000,00 €	1.000,00 €
2025	Sonstiges	0,00 €	0,00 €	106,00 €	2025	2.000,00 €	2.000,00 €
Summe 2000	Sozialdarlehen	100.000,00 €	50.000,00 €	59.740,30 €	Summe 2000	103.000,00 €	103.000,00 €
3000	Sonstige Angebote				3000		
3131	Rechtsberatung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	3131	8.000,00 €	8.000,00 €
3232	Schuldnerberatung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	3232	4.000,00 €	4.000,00 €
3334	CarSharing	10.000,00 €	10.000,00 €	14.923,14 €	3334	10.000,00 €	11.000,00 €
3500	Semesterticketerstattung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	3500	15.000,00 €	25.000,00 €
Summe 3000	Sonstige Angebote	10.000,00 €	10.000,00 €	14.923,14 €	Summe 3000	37.000,00 €	48.000,00 €

4000	Personal				4000				
4100+4200	Sekretariat	0,00 €	0,00 €	0,00 €	4100+4200	99.000,00 €	99.000,00 €	95.620,58 €	
4300	Radschlag	0,00 €	0,00 €	0,00 €	4300	40.000,00 €	40.000,00 €	45.132,24 €	
4400	Beratungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	4400	70.000,00 €	65.000,00 €	70.320,47 €	
4545	Abgaben Aeen	0,00 €	0,00 €	10.516,90 €	4545	50.000,00 €	50.000,00 €	46.448,17 €	
Summe 4000	Personal	0,00 €	0,00 €	10.516,90 €	Summe 4000	259.000,00 €	254.000,00 €	257.521,46 €	
5100	Allgemeine Verwaltung				5100				
5150	AEen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	5150	17.640,00 €	11.025,00 €	7.257,72 €	
5161	Telefon	0,00 €	0,00 €	0,00 €	5161	3.000,00 €	3.000,00 €	0,00 €	
5170	Infomedien	0,00 €	0,00 €	0,00 €	5170	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
5180	ext. Verpflichtungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	5180	13.000,00 €	13.000,00 €	13.755,05 €	
5190	Sachmittel	0,00 €	0,00 €	0,00 €	5190	8.000,00 €	8.000,00 €	4.370,71 €	
Summe 5100	Allgemeine Verwaltung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	Summe 5100	41.640,00 €	35.025,00 €	25.383,48 €	
5200	StiB				5200				
5250	AEen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	5250	1.000,00 €	1.000,00 €	0,00 €	
5290	Sachmittel	0,00 €	0,00 €	0,00 €	5290	8.000,00 €	4.000,00 €	6.319,92 €	
Summe 5200	StiB	0,00 €	0,00 €	0,00 €	Summe 5200	9.000,00 €	5.000,00 €	6.319,92 €	
5300	AStA				5300				
5350	AEen	0,00 €	0,00 €	199,75 €	5350	79.380,00 €	79.380,00 €	96.881,31 €	
5370	Infomedien	0,00 €	0,00 €	0,00 €	5370	6.000,00 €	6.000,00 €	6.554,80 €	
5380	ext. Verpflichtungen	0,00 €	0,00 €	315,33 €	5380	22.000,00 €	22.000,00 €	22.507,95 €	
5390	Sachmittel	0,00 €	0,00 €	2.950,40 €	5390	30.000,00 €	30.000,00 €	41.457,89 €	
Summe 5300	AstA	0,00 €	0,00 €	3.465,48 €	Summe 5300	137.380,00 €	137.380,00 €	167.401,95 €	
5400	Freie Projekte				5400				
5450	AEen	0,00 €	0,00 €	7.706,64 €	5450	23.640,00 €	23.640,00 €	3.699,20 €	
5480	ext. Verpflichtungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	5480	5.000,00 €	5.000,00 €	0,00 €	
5490	Sachmittel	0,00 €	16.666,00 €	513,99 €	5490	24.155,00 €	70.000,00 €	7.343,54 €	
Summe 5400	Freie Projekte	0,00 €	16.666,00 €	8.220,63 €	Summe 5400	52.795,00 €	98.640,00 €	11.042,74 €	
5500	Verkehrsgruppe				5500				
5550	AEen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	5550	2.205,00 €	2.205,00 €	1.729,60 €	
5570	Infomedien	0,00 €	0,00 €	0,00 €	5570	100,00 €	100,00 €	16,00 €	
5590	Sachmittel	0,00 €	0,00 €	576,77 €	5590	1.000,00 €	1.000,00 €	754,07 €	
Summe 5500	Verkehrsgruppe	0,00 €	0,00 €	576,77 €	Summe 5500	3.305,00 €	3.305,00 €	2.499,67 €	
5600	AudiMin				5600				
5650	AEen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	5650	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
5690	Sachmittel	0,00 €	0,00 €	0,00 €	5690	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
Summe 5600	AudiMin	0,00 €	0,00 €	0,00 €	Summe 5600	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
5800	Kultur				5800				
5850	AEen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	5850	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
5870	Infomedien	0,00 €	0,00 €	0,00 €	5870	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
5880	ext. Verpflichtungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	5880	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
5890	Sachmittel	0,00 €	0,00 €	0,00 €	5890	15.000,00 €	15.000,00 €	2.403,21 €	
Summe 5800	Kultur	0,00 €	0,00 €	0,00 €	Summe 5800	15.000,00 €	15.000,00 €	2.403,21 €	
Summe 5000	Kern-AstA	0,00 €	16.666,00 €	12.262,88 €	Summe 5000	259.120,00 €	294.350,00 €	215.050,97 €	

6300	RSB				6300			
6350	AEen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	6350	22.050,00 €	22.050,00 €	18.891,20 €
6370	Infomedien	0,00 €	0,00 €	0,00 €	6370	230,00 €	230,00 €	258,72 €
6380	ext. Verpflichtungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	6380	500,00 €	500,00 €	0,00 €
6390	Sachmittel	0,00 €	0,00 €	0,00 €	6390	13.430,00 €	13.430,00 €	16.287,73 €
Summe 6300	RSB	0,00 €	0,00 €	0,00 €	Summe 6300	36.210,00 €	36.210,00 €	35.437,65 €
6500	ISR				6500			
6550	AEen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	6550	22.050,00 €	22.050,00 €	18.301,75 €
6570	Infomedien	0,00 €	0,00 €	0,00 €	6570	1.500,00 €	1.500,00 €	306,80 €
6580	ext. Verpflichtungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	6580	2.000,00 €	2.000,00 €	1.883,20 €
6590	Sachmittel	0,00 €	0,00 €	16.999,04 €	6590	10.660,00 €	10.660,00 €	31.944,94 €
Summe 6500	ISR	0,00 €	0,00 €	16.999,04 €	Summe 6500	36.210,00 €	36.210,00 €	52.436,69 €
6600	IafRFLT				6600			
6650	AEen	0,00 €	0,00 €	433,80 €	6650	22.050,00 €	22.050,00 €	28.119,12 €
6670	Infomedien	0,00 €	0,00 €	0,00 €	6670	2.000,00 €	2.000,00 €	2.156,40 €
6680	ext. Verpflichtungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	6680	500,00 €	500,00 €	0,00 €
6690	Sachmittel	0,00 €	0,00 €	8.947,81 €	6690	11.660,00 €	11.660,00 €	14.543,74 €
Summe 6600	IafRFLT	0,00 €	0,00 €	9.381,61 €	Summe 6600	36.210,00 €	36.210,00 €	44.819,26 €
6700	SchwuR				6700			
6750	AEen	0,00 €	0,00 €	160,00 €	6750	22.050,00 €	22.050,00 €	17.008,00 €
6770	Infomedien	0,00 €	0,00 €	0,00 €	6770	2.000,00 €	2.000,00 €	1.005,11 €
6780	ext. Verpflichtungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	6780	500,00 €	500,00 €	0,00 €
6790	Sachmittel	0,00 €	0,00 €	488,96 €	6790	11.660,00 €	11.660,00 €	18.073,50 €
Summe 6700	SchwuR	0,00 €	0,00 €	648,96 €	Summe 6700	36.210,00 €	36.210,00 €	36.086,61 €
Summe 6000	Autonome Referate	0,00 €	0,00 €	27.029,61 €	Summe 6000	144.840,00 €	144.840,00 €	168.780,21 €

7000	AStA-AGen					7000			
7100	Antifa AG					7100			
7150	AEen	0,00 €	0,00 €	200,00 €		7150	15.435,00 €	15.435,00 €	13.235,00 €
7170	Infomedien	0,00 €	0,00 €	0,00 €		7170	1.600,00 €	1.600,00 €	309,20 €
7180	ext. Verpflichtungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €		7180	0,00 €	0,00 €	0,00 €
7190	Sachmittel	0,00 €	0,00 €	0,00 €		7190	1.545,00 €	1.545,00 €	5.094,39 €
Summe 7100	Antifa AG	0,00 €	0,00 €	200,00 €		Summe 7100	18.580,00 €	18.580,00 €	18.638,59 €
7200	AG freie Bildung					7200			
7250	AEen	0,00 €	0,00 €	0,00 €		7250	6.615,00 €	6.615,00 €	6.566,25 €
7270	Infomedien	0,00 €	0,00 €	0,00 €		7270	0,00 €	0,00 €	336,63 €
7280	ext. Verpflichtungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €		7280	0,00 €	0,00 €	0,00 €
7290	Sachmittel	0,00 €	0,00 €	3,30 €		7290	4.585,00 €	4.585,00 €	4.519,62 €
Summe 7200	AG freie Bildung	0,00 €	0,00 €	3,30 €		Summe 7200	11.200,00 €	11.200,00 €	11.422,50 €
7300	AG Sol-I					7300			
7350	AEen	0,00 €	0,00 €	0,00 €		7350	6.615,00 €	6.615,00 €	6.367,50 €
7370	Infomedien	0,00 €	0,00 €	0,00 €		7370	300,00 €	300,00 €	0,00 €
7380	ext. Verpflichtungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €		7380	0,00 €	0,00 €	0,00 €
7390	Sachmittel	0,00 €	0,00 €	0,00 €		7390	5.085,00 €	5.085,00 €	2.629,89 €
Summe 7300	AG Sol-I	0,00 €	0,00 €	0,00 €		Summe 7300	12.000,00 €	12.000,00 €	8.997,39 €
7600	fclr					7600			
7650	AEen	0,00 €	0,00 €	0,00 €		7650	5.410,00 €	5.410,00 €	0,00 €
7670	Infomedien	0,00 €	0,00 €	0,00 €		7670	0,00 €	0,00 €	0,00 €
7680	ext. Verpflichtungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €		7680	0,00 €	0,00 €	0,00 €
7690	Sachmittel	0,00 €	0,00 €	998,56 €		7690	4.070,00 €	4.070,00 €	10.558,90 €
Summe 7600	fclr	0,00 €	0,00 €	998,56 €		Summe 7600	9.480,00 €	9.480,00 €	10.558,90 €
7700	Aktionstage					7700			
7750	AEen	0,00 €	0,00 €	0,00 €		7750	5.410,00 €	5.410,00 €	0,00 €
7770	Infomedien	0,00 €	0,00 €	358,24 €		7770	0,00 €	0,00 €	363,58 €
7780	ext. Verpflichtungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €		7780	0,00 €	0,00 €	0,00 €
7790	Sachmittel	0,00 €	0,00 €	0,00 €		7790	4.070,00 €	4.070,00 €	7.870,63 €
Summe 7700	Aktionstage	0,00 €	0,00 €	358,24 €		Summe 7700	9.480,00 €	9.480,00 €	8.234,21 €
7800	AntiRa					7800			
7850	AEen	0,00 €	0,00 €	0,00 €		7850	11.025,00 €	11.025,00 €	10.000,00 €
7870	Infomedien	0,00 €	0,00 €	0,00 €		7870	0,00 €	0,00 €	0,00 €
7880	ext. Verpflichtungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €		7880	0,00 €	0,00 €	0,00 €
7890	Sachmittel	0,00 €	0,00 €	0,00 €		7890	2.410,00 €	2.410,00 €	2.363,65 €
Summe 7800	AntiRa	0,00 €	0,00 €	0,00 €		Summe 7800	13.435,00 €	13.435,00 €	12.363,65 €
7900	Anaconda					7900			
7950	AEen	0,00 €	0,00 €	0,00 €		7950	15.435,00 €	15.435,00 €	15.000,00 €
7970	Infomedien	0,00 €	0,00 €	0,00 €		7970	0,00 €	0,00 €	240,00 €
7980	ext. Verpflichtungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €		7980	0,00 €	0,00 €	0,00 €
7990	Sachmittel	0,00 €	0,00 €	0,00 €		7990	1.180,00 €	1.180,00 €	2.418,70 €
Summe 7900	Anaconda	0,00 €	0,00 €	0,00 €		Summe 7900	16.615,00 €	16.615,00 €	17.658,70 €
Summe 7000	AStA-AGen	0,00 €	0,00 €	1.560,10 €		Summe 7000	90.790,00 €	90.790,00 €	87.873,94 €

8000				8000				
	Weitere Studierendenschaft							
8100	StuPa				8100			
8150	AEen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	8150	12.000,00 €	8.000,00 €	9.437,00 €
8190	Sachmittel	0,00 €	0,00 €	0,00 €	8190	2.000,00 €	2.000,00 €	706,14 €
Summe 8100	StuPa	0,00 €	0,00 €	0,00 €	Summe 8100	14.000,00 €	10.000,00 €	10.143,14 €
8200	Beratungen				8200			
8250	AEen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	8250	0,00 €	0,00 €	0,00 €
8270	Infomedien	0,00 €	0,00 €	0,00 €	8270	1.000,00 €	1.000,00 €	0,00 €
8280	ext. Verpflichtungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	8280	0,00 €	0,00 €	0,00 €
8290	Sachmittel	0,00 €	0,00 €	200,00 €	8290	3.000,00 €	3.000,00 €	1.266,39 €
Summe 8200	Beratungen	0,00 €	0,00 €	200,00 €	Summe 8200	4.000,00 €	4.000,00 €	1.266,39 €
8300	Radtschlag				8300			
8350	AEen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	8350	0,00 €	0,00 €	0,00 €
8380	ext. Verpflichtungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	8380	0,00 €	0,00 €	0,00 €
8390	Sachmittel	0,00 €	0,00 €	16.680,00 €	8390	10.000,00 €	10.000,00 €	9.003,21 €
Summe 8300	Radtschlag	0,00 €	0,00 €	16.680,00 €	Summe 8300	10.000,00 €	10.000,00 €	9.003,21 €
8500	Fachschaften				8500			
8560	Telefon	0,00 €	0,00 €	0,00 €	8560	2.500,00 €	2.500,00 €	0,00 €
8570	Infomedien	0,00 €	0,00 €	0,00 €	8570	0,00 €	0,00 €	188,39 €
8580	ext. Verpflichtungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	8580	0,00 €	0,00 €	0,00 €
8590	Sachmittel	0,00 €	0,00 €	7.362,19 €	8590	70.000,00 €	70.000,00 €	62.994,30 €
Summe 8500	Fachschaften	0,00 €	0,00 €	7.362,19 €	Summe 8500	72.500,00 €	72.500,00 €	63.182,69 €
8900	Unvorhergesehenes				8900			
8950	AEen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	8950	0,00 €	0,00 €	0,00 €
8960	Telefon	0,00 €	0,00 €	0,00 €	8960	0,00 €	0,00 €	0,00 €
8970	Infomedien	0,00 €	0,00 €	0,00 €	8970	0,00 €	0,00 €	0,00 €
8980	ext. Verpflichtungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	8980	5.000,00 €	5.000,00 €	0,00 €
8990	Sachmittel	0,00 €	0,00 €	0,00 €	8990	1.000,00 €	1.000,00 €	1.255,50 €
Summe 8900	Unvorhergesehenes	0,00 €	0,00 €	0,00 €	Summe 8900	6.000,00 €	6.000,00 €	1.255,50 €
Summe 8000	Weitere Studierendenschaft	0,00 €	0,00 €	24.242,19 €	Summe 8000	106.500,00 €	102.500,00 €	84.850,93 €
	Ergebnis	14.455.212,50 €	19.027.048,28 €	14.587.163,21 €		14.455.212,50 €	19.027.048,28 €	14.605.068,35 €

Stellenplan Aufwandsentschädigungen

	Stellen	Summe Monat	Summe Jahr	+ Projekt AEn	+ StuPa AEn	
E 51 Allgemeine Verwaltung	1 1/4	1470,00 €	17.640,00 €	0,00 €		17.640,00 €
E 52 StiB	0	0,00 €	0,00 €	1.000,00 €		1.000,00 €
E 53 AStA	9	6.615,00 €	79.380,00 €	0,00 €		79.380,00 €
E 54 freie Projekte	2	1.470,00 €	17.640,00 €	6.000,00 €		23.640,00 €
E 55 Verkehrsgruppe	1/4	183,75 €	2.205,00 €	0,00 €		2.205,00 €
E 56 AudiMin AG	0	0,00 €	0,00 €	0,00 €		0,00 €
E 58 AStA Kultur	0	0,00 €	0,00 €	0,00 €		0,00 €
E 63 RSB	2 1/2	1.837,50 €	22.050,00 €	0,00 €		22.050,00 €
E 65 ISR	2 1/2	1.837,50 €	22.050,00 €	0,00 €		22.050,00 €
E 66 IaFLTR	2 1/2	1.837,50 €	22.050,00 €	0,00 €		22.050,00 €
E 67 SchwuR	2 1/2	1.837,50 €	22.050,00 €	0,00 €		22.050,00 €
E 71 Antifa AG	2	1.286,25 €	15.435,00 €	0,00 €		15.435,00 €
E 72 AG freie Bildung	1	551,25 €	6.615,00 €	0,00 €		6.615,00 €
E 73 AG Sol-I	1	551,25 €	6.615,00 €	0,00 €		6.615,00 €
E 76 fclr	1/2	367,50 €	4.410,00 €	1.000,00 €		5.410,00 €
E 77 Aktionstage	1/2	367,50 €	4.410,00 €	1.000,00 €		5.410,00 €
E 78 AntiRa AG	1 1/4	918,75 €	11.025,00 €	0,00 €		11.025,00 €
E 79 FKKG Anaconda	2	1.286,25 €	15.435,00 €	0,00 €		15.435,00 €
E 81 StuPa	0	0,00 €	0,00 €	0,00 €	12.000,00 €	12.000,00 €
E 82 Beratung	0	0,00 €	0,00 €	0,00 €		0,00 €
E 83 Radtschlag	0	0,00 €	0,00 €	0,00 €		0,00 €
E 85 Fachschaften	0	0,00 €	0,00 €	0,00 €		0,00 €
E 89 Unvorhergesehenes	0	0,00 €	0,00 €	0,00 €		0,00 €
		21.866,25 €	262.395,00 €	9.000,00 €	12.000,00 €	290.010,00 €

Fachschafsmatrix

Nr	Fachschaf	Gesamt	50 AE	60 Telefon	70 Infomedien	80 ext. Verpf.	90 Sachmittel
0	Ausgleichsmittel	72.472,00	0,00	2.500,00	0,00	0,00	69.972,00
1	Lehramt	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00
2	Biologie	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00
3	Chemie	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00
4	DaF	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00
5	Geschichte	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00
6	Gesundheitswissenschaften	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00
7	Jura	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00
8	Kunst & Musik	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00
9	Li/Li	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00
10	Mathematik	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00
11	Medienwissenschaften	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00
12	Erziehungswissenschaften	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00
13	Philosophie	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00
14	Physik	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00
15	Politikwissenschaften	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00
16	Psychologie	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00
17	Sozialwissenschaften	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00
18	Soziologie	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00
19	Sport	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00
20	Tech Fak	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00
21	Theologie	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00
22	Wirtschaftsmathematik	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00
23	WiWi	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00
24	Latein	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00
25	Gender Studies	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00
26	Anglistik	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00
27	Literaturwissenschaft	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00
28	PolKomm	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00
	Summe	72.500,00	0,00	2.500,00	0,00	0,00	70.000,00

Tätigkeitsbericht des 46. AStA für die Sitzung des Studierendenparlaments am 28.01.2021

Referat für Gleichstellung

- Gespräch mit Hertz 87.9
- Auseinandersetzung mit den Fachschaften zur Parität
- Mitarbeit Diversity Audit und AG Diversität in Service und Beratung

Referat für Hochschulpolitik

Nach wie vor kommt es durch die Maßnahmen zur Eindämmung des Coronavirus vermehrt zu Fragen der Studis bezüglich Onlinelehre, Kameras in den Veranstaltungen und Prüfungs- oder Studienleistungen, wobei HoPo zwischen den Parteien vermittelt. Ein weiterer Punkt ist die Einarbeitung in den Streitpunkt um den Juraprofessor Schwab und dessen kritikwürdige Äußerungen hinsichtlich des Umgangs mit der Coronapandemie, wobei HoPo die Diskussion mit dem Rektorat angestoßen und mitgeführt hat. Um die Studis jederzeit mit Kerninformationen zu versorgen kümmert sich HoPo um den Internetauftritt in Form des Instagramkanals. Außerdem wurde zur Transparenz ein Statement zur Zusammensetzung und Rückerstattung des Semesterbeitrags veröffentlicht. Weiterhin hat sich HoPo an der Kleidersammel/-sortieraktion für Moria beteiligt.

Referat für Internationales

Vorsitz

- Zweiwöchige Jour Fixes
- Auseinandersetzung mit der Unileitung, Thema „Schwab“
- Gespräche mit den Fachschaften, Thema „Schwab“ und Parität
- Interview mit dem WDR für die Lokalzeit

Finanzen

- Haushalt
- Niederschlagung Sozialdarlehen

Referat für Soziales

Referat für politische Bildung

- Nothilfefonds
- StiB

Referat für Ökologie



Referat für Studierende
mit Behinderung und chronischer Erkrankung [RSB]

Tätigkeitsbericht (Zeitraum Juli 2020 (letzter Bericht) bis Januar 2021)

Regelmäßiger Austausch mit anderen uni-internen und -externen Beratungsstellen (u. a. ZAB, LiLiGoesMental etc.)

Unser Schwerpunkt liegt weiterhin auf der Beratung von Studierenden mit chronischer Erkrankung/Behinderung, da durch Corona , teilweise Präsenzveranstaltungen und Online-Learning bei dieser Klientel erhebliche Probleme entstanden und nach wie vor viel Beratung angefragt wurde/wird.

Zoom-Konferenzen:

- Regelmäßige, monatliche Zoom-Konferenzen mit der LAG SB (Landesarbeitsgemeinschaft Studium und Behinderung NRW): Austausch, Koordination von Tätigkeiten
- Mit kombabb (Kompetenzzentrum NRW Beratungsstelle): Kooperation im Sommer 2021 geplant: ein Vortrag von uns bei einer Veranstaltung der kombabb im Zentrum Selbstbestimmt Leben in Bielefeld
- Runder Tisch, Uni Bielefeld: „Diversitätssensible Beratung“ (Anfrage an die ZSB wegen eines Seminars über Selbstreflexion/„blinde Flecke“ in der Beratungstätigkeit, wo liegen die Grenzen?)

Wegen der Präsenzveranstaltungen haben wir noch einmal beim Rektor/Justitiariat wegen der Umsetzung von Nachteilsausgleichen nachgehakt und auf die besondere Situation unseres Klientels aufmerksam gemacht.

Wir haben uns beim Facility Management nach dem Lüftungssystem der Universität erkundigt.

Unsere Arbeit zum Webclip „Frauen mit Behinderung und Sexualität“ ist auch weiter fortgeschritten: durch Corona sind uns zwei Interviewpartnerinnen leider abgesprungen und es mussten zwei neue gesucht werden.

Der aktuelle Stand des Clips ist nun: sämtliche Interviews mit allen drei Frauen sind abgedreht, die Untertitelung steht, Feinarbeiten (Farb-/Tonangleich) stehen noch an.

Gleichzeitig laufen die Vorbereitungen, um den Clip dann auf unterschiedlichen Plattformen (youtube, etc.) veröffentlichen zu können.

Renovierung unseres Büros:

Die Malerarbeiten sind abgeschlossen.

Aktuell steht noch die Lieferung neuen Mobiliars an, die sich wegen des Lockdowns verzögert.

Sämtliche Mitarbeiterinnen wurden in einem Online-Seminar im Umgang mit der neuen, barrierearmen Website (<https://www.rsb-bielefeld.de/>) geschult. Die Website wird ständig aktualisiert.

Zudem sind wir jetzt auch auf Facebook vertreten.

Wir sorgen bei eigenen Aktivitäten für möglichst weitreichende Barrierefreiheit bei den Auftritten und informieren andere Aktive über fehlende oder ergänzbare Möglichkeiten ihre Angebote barriereärmer zu gestalten. Dazu gehören Angebote für Seh- und Hörbehinderte Studierende in Form von Untertiteln, Audiodiskreption, sowie bei künftigen Präsenzveranstaltungen auch technische Angebote.

Aktuell ist folgende Veranstaltung in Arbeit:

**Studieren mit Wohlbefinden – auch in Coronazeiten. Ihr fragt, wir antworten.“
Livestream am 21. Januar 2021 16-18 Uhr**

Zusammen mit dem Gesundheitsmanagement der Uni Bielefeld und den Teams der ZSB – Zentrale Studienberatung, der Hochschulgruppe LiLiGoesMental, des Vertrauensteams Gesundheitswissenschaften und der Zentralen Anlaufstelle Barrierefrei laden wir zu einem Livestream rund um das Thema „(Psychische) Gesundheit im Studium“ ein. **Eingeladen sind alle interessierten Studierenden der Uni Bielefeld**, egal ob sie selbst mit einer psychischen / physischen Herausforderung umgehen, oder ob sie aus anderen Gründen (z.B. Prävention, Unterstützung für Freund*innen, Aufklärung, ...) mehr über dieses Thema erfahren möchten.

Nachdem wir uns und unsere jeweiligen Angebote für Studierende kurz vorgestellt haben, werden wir eure Fragen rund um das Thema psychische und/oder physische Gesundheit im Studium beantworten. Fragen können am besten bereits im Vorfeld gestellt werden, dazu können die **Fragen einfach bis zum 10.01.2021 per Mail** (gesundheitsmanagement@uni-bielefeld.de) gesendet werden. Spontane Fragen können auch noch während der Veranstaltung live per Chatfunktion gestellt werden – alle Fragen (auch die im Vorfeld gesammelten) werden selbstverständlich **anonym** behandelt. Es gibt übrigens keine „falschen“ Fragen, von **Prüfungsstress** über **Nachteilsausgleich** bis **Einsamkeit**, um nur einige konkrete Beispiele zu nennen, können alle möglichen Aspekte von Gesundheit im Studium besprochen werden.

Die Veranstaltung findet am **21. Januar 2021 von 16:00-18:00 Uhr online via Zoom** statt, wobei 30 Minuten Pause mit eingeplant sind. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich, teilnehmen können Sie / Ihr unter folgendem Link: <https://uni-bielefeld.zoom.us/j/91827132921?pwd=bljcnNUVHVKS1FK2Qxc20zeFdSdz09> (Kenncode: 962137, Webinar-ID: 918 2713 2921).

Es gibt eine Anfrage vom Campusradio Hertz 87,9 bezüglich eines Interviews.